Liebe Leute,

ich habe mir über ein paar Dinge bezüglich des Bundestreffens Gedanken gemacht, die ich hiermit zur Diskussion stellen möchte. Ich freue mich auf Eure konstruktive, inhaltliche Kritik.

Inhalt dieses Papers:

1. Wer wird eingeladen, wer hat Stimmrecht?
2. Ort
3. Termin
4. Umriss zum zeitlichen Ablauf
5. Inhalt des Kongresses

5.1 Inhaltliche Debatte
5.2 „VerantwortungsträgerInnen“ des AK und ihre Freiheiten in der Außenwirkung
5.3 Demokratisierung des AK und die zukünftige Struktur
5.4 Förderverein, Vollverein oder neue Bürgerrechtsbewegung?
5.5 Satzungsdebatte
5.6 Wahl der Gremien

1. Wer wird eingeladen, wer hat Stimmrecht?

Ich bin dafür, das Stimmrecht auf Basis der Mitarbeit in den Ortsgruppen zu vergeben, was bei mir bedeutet:

- Eingeladen wird innerhalb des AKs, all seinen Ortsgruppen und in den unterstützenden Gruppen. Jede/r darf und soll kommen und hat Rede- und Antragsrecht.

- Jede Ortsgruppe erhält 2 stimmberechtigte Delegiertenmandate, die vor Ort zu wählen sind. Die Feinheiten und Missbrauchsmöglichkeiten hierbei sind noch zu klären.

- die „unterstützenden Gruppen“ erhalten *kein* Stimmrecht, aber ein Grußwort zu Kongressbeginn sowie Rede- und Antragsrecht.

Anzahl der Personen:

- 61 Ortsgruppen mal 2 Delegierte ergibt eine ungefähre Zahl an stimmberechtigten Delegierten von 120.

- Dazu Vertreter der „unterstützenden Gruppen“ -> 150 Leute.

- Aus einigen Städten reisen auch AktivistInnen an, die keine Stimmberechtigung haben -> 200 Leute. Diese Zahl stellt vermutlich ein Maximum dar.

2. Ort

Ich halte es für richtig, die Wahl auf Kassel oder Frankfurt/Main zu beschränken. Berlin, Hamburg, München sind für weite Teile Deutschlands schwer zu erreichen, während FFM mit dem ICE gut angebunden ist.

3. Termin

Ich halte es für wichtig, dass der Kongresstermin mindestens 4 Wochen vor dem Stattfinden sicher bekannt gegeben werden kann, damit die Ortsgruppen Zeit haben, um Delegierte zu wählen, damit die Satzungen überarbeitet und Anträge dazu gestellt werden können und damit man überhaupt eine Chance hat, Zeit für den Termin zu reservieren.

Die Organisation eines ausreichend großen Veranstaltungssaals im Januar scheint mir so gut wie unmöglich zu sein. Ich lasse mich jedoch gern eines besseren belehren, dazu ist es lediglich nötig ein Telefon zur Hand zu nehmen und alle in Frage kommenden Kongresszentren und Universitäten durchzutelefonieren.

Für den Terminvorschlag „19. /20. Januar“, der u. a. von Christof eingebracht wurde, wäre es folglich meiner Meinung nach nötig, spätestens am 19. Dezember absolute Gewissheit über die Durchführbarkeit zu diesem Termin erlangt zu haben. Ich halte das für zu knapp und plädiere daher für einen Termin im Februar, etwa den 11. Februar. Das
Faschings- /Karnevals- /Fastnachts- /Fasnetswochenende zu verwenden ist meiner Meinung nach unsinnig.

4. Umriss zum zeitlichen Ablauf

Der Kongress sollte an einem Samstag nicht vor 13 Uhr beginnen, um die Anreise an einem Nichtarbeitstag zu gewährleisten. Ich vermute, dass ein Tag nicht genügen wird, daher wäre ich dafür, den Kongress am Sonntag fortzusetzen und ihn spätestens um 16 Uhr zu beenden, damit man am gleichen Tag wieder nach Hause kommt und noch etwas ausruhen kann, bevor die Arbeitswoche wieder beginnt.

5. Inhalt

5.1 Inhaltliche Debatte

Ich halte es für absolut essentiell für die Debattenkultur, für das gegenseitige Verständnis, für die Entwicklung der Solidarität auf dem Kongress und nicht zuletzt um eine Einigkeit im zu beschreitenden Weg zu erlangen, dass der Kongress mit inhaltlichen Dingen beginnt. Denkbar wären 15- bis 30-minütige Einleitungsreferate von unbeteiligten Personen, z. B. uns unterstützende Wissenschaftler, mit anschließender Diskussion. Dabei sollten Fragen diskutiert werden wie z. B.: „Wen betrifft die Vorratsdatenspeicherung?“, „Warum will der Staat seine BürgerInnen überwachen?“, „Worin genau liegt die Gefahr dabei, vom Staat überwacht zu werden?“, „Was kostet die Vorratsdatenspeicherung?“ oder „Kampf gegen den Terrorismus - hilft Überwachung dabei?“.

Anschließend sollten – wiederum meiner Meinung nach – Papiere mit programmatischem Charakter diskutiert werden, die bereits in den Ortsgruppen diskutiert wurden, und die z. B. als Präambel für die zukünftige Vereinssatzung oder als „Programmatische Leitlinien“ dienen können. Hier können dann Anträge aus den Ortsgruppen vorliegen.

Erst wenn somit der inhaltliche Rahmen etwas umrissen worden ist, sollte mit der „formalen“ Diskussion begonnen werden.

Ein Vorschlag für die weitere Tagesordnung:

5.2 „VerantwortungsträgerInnen“ des AK und ihre Freiheiten in der Außenwirkung

Es sollte eine Debatte darüber stattfinden, ob wir einzelne Personen oder eine Gruppe von Personen in Stellungen bringen möchten, die für die Presse einfacher handhabbarer sind. Es ist demokratischer, wenn Anne Will eine **gewählte** Person, die **beispielsweise** „Mitglied im SprecherInnenkreis des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung“ ist, einlädt, als wenn die ARD jemanden auf der Straße aufsammelt der „auch mal was dazu gesagt hat“. Es sollte dann auch darüber gesprochen werden, welche inhaltlichen Befugnisse die Person hat. Hier möchte ich der Debatte insofern vorweggreifen, als dass ich es für unmöglich halte, wenn man bei Anne Will auf der Couch von Schäuble attackiert wird, nur abgestimmten Text von der Homepage zu erzählen.

5.3 Demokratisierung des AK und die zukünftige Struktur

Ich wäre der Meinung, dass bei dieser Debatte nicht alle Ideen einfach in den Raum geworfen werden sollten, sondern dass anhand von vorab eingereichten, verteilten und in den Ortsgruppen diskutierten Vorschlägen diskutiert werden muss. So könnte beispielsweise ein Vorschlag „Online-Demokratie mit Wiki-Abstimmungen“, ein Vorschlag „Bundesverband mit Landes- und Ortsgruppen“ u. ä. eingebracht werden. Es wäre ein sehr demokratisches Diskussionsverfahren, weil Vorschläge nicht mit den wenigen Stunden Diskussion vor Ort eingebracht werden können, sondern alle Vorschläge in den Gruppen bekannt sind und die Delegierten auch nach ihrer Einstellung zu den Vorschlägen gewählt sein können.

5.4 Förderverein, Vollverein oder neue Bürgerrechtsbewegung?

Hier werden die Vorstellungen eingebracht, die hinter den verschiedenen Satzungsentwürfen stehen. Kann man vielleicht mit 5.3 zusammenmixen, vielleicht aber auch nicht...

5.5 Satzungsdebatte

Abstimmung über einen Satzungsentwurf, der anschließend mit Anträgen bearbeitet wird und zuletzt nochmals abgestimmt.

5.6 Wahl der Gremien

Irgendwelche Gremien sollte es danach geben, die sollten auch gewählt werden...

--
Wie gesagt, auf Eure konstruktive und inhaltliche Kritik sowie über Ergänzungen freue ich mich.

Armin 'jolo' Herbert
Freiburg i. Brsg.
ajlh@gmx.de
0176-24275076